

STADT ZÜRICH

Strassenbauprojekt: Ernastrasse, Erismann- bis Zypressenstrasse, öffentliche Planaufgabe gemäss § 13 des Strassengesetzes des Kantons Zürich (Mitwirkung der Bevölkerung)

Im Sinne des Mitwirkungsverfahrens gemäss § 13 des Strassengesetzes (StrG, LS 722.1) führt das Tiefbauamt der Stadt Zürich eine Planaufgabe des folgenden Projekts durch: Neugestaltung als Begegnungszone und Geschwindigkeitsregime 20 km/h, Abbau aller Parkplätze infolge Neubau privater Tiefgarage, Pflanzung von 12 neuen Bäumen, Entsiegelung der Oberfläche mit begrünten Baumscheiben und ungebundener Natursteinpflasterung, Anpassung der öffentlichen Beleuchtung.

Die Projektunterlagen liegen während 30 Tagen beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Beatenplatz 2, HIB (Haus der Industriellen Betriebe), 8001 Zürich, im Korridor des 4. Stocks zur öffentlichen Einsichtnahme auf und können jeweils von Montag bis Donnerstag von 07.00 bis 18.00 Uhr und am Freitag von 07.00 bis 17.00 Uhr eingesehen werden.

Die Planaufgabe dauert **von Freitag, 6. Januar bis Montag, 6. Februar 2023**.

Einwendungen gegen das Strassenbauprojekt im Sinne der Mitwirkung der Bevölkerung können innerhalb der Auflagefrist schriftlich per Briefpost beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, 8001 Zürich oder digital unter www.stadt-zuerich.ch/planaufgaben eingereicht werden.

Sofern allfällige Einwendungen gegen das Projekt nicht berücksichtigt werden können, wird dazu in einem schriftlichen Bericht gesamthaft Stellung genommen und dieser Bericht während 60 Tagen öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt (§ 13 Abs. 2 und 3 StrG). Die Auflage dieses Berichtes wird öffentlich bekannt gemacht und digital zugestellt (bitte E-Mail-Adresse angeben, falls Einwendungen per Briefpost eingereicht werden).

Die Aufgabendokumente finden Sie unter www.stadt-zuerich.ch/planaufgaben (Link **aktiv ab 6. Januar 2023**).

Zürich, 5. Dezember 2022 sec/koe

Christa Thalmann, RA lic. iur.
Juristin Rechtsdienst